

Schutzkonzept

für einen respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen nach den gesetzlichen Vorgaben und unserem Selbstverständnis

Jugendförderung St. Antonius Leverkusen e.V.

Praktische Umsetzung des
§ 8a SGB VIII

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3-5
Risikoanalyse	6-9
Strukturen der Gruppierungen	6
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	6
Nähe und Distanz	7
Bauliche Gegebenheiten	7
Gefahrensituationen	7
Gefährdungsmomente	7-8
Situationen in den Jugenderholungsmaßnahmen	9
Schutzkonzept	10-18
1. Persönliche Eignung	10
2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	10-11
3. Verhaltenskodex	11-14
4. Beschwerdewege	14
5. Qualitätsmanagement	15
6. Aus- und Fortbildung	15
7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	16-17
8. Kriseninterventionsteam	17
9. Besondere Situation in unseren Ferienfreizeiten auf öffentlichen Campingplätzen	18
Anlagen	20-28
1. Selbstauskunftserklärung gemäß §6 der Ordnung zur Prävention (Präventionsordnung PrävO) gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen	20
2. Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt	21-22
3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex	23-24
4. Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses	25
5. Dokumentation nach § 8a SGB VIII	26
6. Beratungsmöglichkeiten	27
7. Literaturangaben	28

Institutionelles Schutzkonzept

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept steht für einen respektvollen, achtsamen und würdevollen Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen bei der **Jugendförderung St. Antonius Leverkusen e.V.**

Anmerkung: Für den besseren Lesefluss der Rezipienten und Rezipientinnen des Schutzkonzeptes verwenden wir bei der Ausführung durchgehend die männliche Form.

Wir sprechen sowohl weibliche, männliche und diverse Menschen an, ebenso jene, die ohne Angabe ihres Geschlechts verstanden werden wollen.

Präambel

Die Prävention gegen alle Formen von Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gewalt kann körperlich oder seelisch ausgeübt werden. Wir verfolgen mit diesem Schutzkonzept die Sicherung einer Kultur der Grenzachtung, insbesondere gegenüber Minderjährigen. Diese sollen bei Veranstaltungen und Angeboten spüren, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können.

Unser Ziel ist es, den Lern- und Lebensraum von Kindern und Jugendlichen sicher zu gestalten und das gelebte Miteinander in unserer Gemeinschaft transparent zu machen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter werden für ihre Aufgabe in verpflichtenden Schulungen vorbereitet. Die Teamer leben den respektvollen Umgang vor. Jegliche Form von Gewalt lehnen wir ab. Insbesondere sexuelle Grenzüberschreitungen bedeuten für uns Gewaltanwendung und Machtmissbrauch. Sexueller Missbrauch ist eine Straftat und verletzt in gravierender Weise die Würde und Integrität eines Menschen. Durch klar abgesprochene und schriftlich fixierte Verhaltensregeln und einer Atmosphäre der Achtsamkeit wollen wir Übergriffe verhindern und Angebote machen, bei denen Kinder und Jugendliche sich wohlfühlen und bestmöglich entwickeln können.

Der Vorstand ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Er stellt sicher, dass Instrumente des Schutzkonzeptes bei Verdacht oder Kenntnis einer Kindeswohlgefährdung sachgemäß und sinnvoll angewendet werden und dass Abläufe im Prozess der Gefährdungseinschätzung, sowie der Hilfeplanung, eingehalten werden. Alle Mitarbeitenden werden im Umgang mit dem Schutzkonzept entsprechend geschult.

Die Kinder und Jugendlichen, die zur Zeit mit uns in die Ferienfreizeiten fahren, sind zu achtzig Prozent durch vorherige Ferienfreizeiten bekannt und dadurch wichtige Informationsträger. Von vielen Teilnehmern sind schon die Eltern und Großeltern mit in unsere Zeltlager gefahren. Wir sind stolz darauf, dass unsere Ferienfreizeiten in Leverkusen eine große Fangemeinde haben.

Das Leiterteam setzt sich ebenfalls aus vielen langjährigen Mitarbeitern des Vereins zusammen. Fast alle ehrenamtlichen Mitarbeiter haben mehr als zehnjährige Erfahrungen als Teamer in unseren Ferienfreizeiten.

Wir legen zudem sehr viel Wert darauf, dass unsere Teamer schon vorab eine gute fachliche und menschliche Qualifikation mitbringen. So haben wir zum Beispiel hauptberufliche Jugendtrainer, Krankenpfleger aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Pädagogen, Bundespolizisten, Verpflegungsmanager und Feuerwehrleute in unserem Team.

Wir sind auch stolz auf unsere professionellen und gewachsenen Strukturen im Team.

Grundsätzlich wird nach den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert, wie zum Beispiel die medizinische Erstversorgung nach einem Ereignis. Diese wird in einem Verbandsbuch dokumentiert.

Alle Vorfälle, die den § 8a Sozialgesetzbuch VIII betreffen, dokumentieren wir in den Dokumentationsbögen des DPWV.

Ein offener und vertrauensvoller Umgang zwischen Teilnehmern und Teamern ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit. Beobachtung, Dokumentation und die Installation von angemessenen Maßnahmen ist das Fundament unserer Arbeit.

Bei Grenzüberschreitungen wird sofort eingegriffen.

Für alle Betreuer ist die Lektüre von „Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis“¹ verpflichtend.

Bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes bedanken wir uns für die Hilfe und fachliche Beratung bei:

Birgit Knabe Erzieherin
zertifizierte interne Kinderschutzfachkraft (Caritas),
zertifizierte systemische Beraterin (DPWV)

Dr. Karl-Walter Casper Sozialpädagoge, Heilpädagoge, Familien- und
Lebensberater,
Heilpraktiker für Psychotherapie

Reiner Heide Pädagoge

Rani Sarah Hossinger Medizinische Fachangestellte,
Studentin an der Universität zu Köln:
Erziehungswissenschaft und Deutsche Sprache und
Literatur

¹ Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 2. Auflage, Kiepenheuer und Witsch. 2017.

Risikoanalyse

Strukturen der Gruppierungen

Bei der Jugendförderung St. Antonius Leverkusen e.V. gibt es nachfolgende Angebote, bei denen wir uns in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen engagieren:

- Ferienlager: 9 bis 17 Jahre
- Tagesfahrten: 12 bis 17 Jahre
- Kursangebote: 12 bis 17 Jahre
- Wochenendtouren mit Übernachtung: ab 12 Jahren

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Aufgrund von Altersunterschieden zwischen Leitern und Peergroup, sowie der sozialen Position der beteiligten Personen, sind Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vorhanden.

Es entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse, vorrangig durch länger andauernde Beziehungen oder mehrtägige Aktionen (z.B. Ferienlager, Wochenendfahrten). Wir sind uns dieser Unterschiede bewusst und achten untereinander darauf, dass diese nicht ausgenutzt werden. Ein wichtiges Instrument dabei ist die kollegiale Beratung. Vor dem Wecken der Kinder und Jugendlichen findet eine Zusammenkunft der Teamer statt, die von einem Vorstandsmitglied geleitet wird.

Nähe und Distanz

Ein angemessener Umgang von Nähe und Distanz nach den Vorgaben der anerkannten Präventionsstellen, zum Beispiel ZARTBITTER e.V. und des AWO Kreisverbandes Leverkusen e.V., sind fester Bestandteil in unseren Jugendleiterschulungen und Dienstbesprechungen. Die Inhalte werden auf den unterschiedlichen Ebenen immer wieder thematisiert.

Bauliche Gegebenheiten

Folgende Räumlichkeiten müssen als Risikoorte aufgrund der Lage, des Zuganges oder der Beleuchtung gesehen werden:

- Wald und Gebüsch (z.B. Ferienlager oder bei Wochenendfahrten in Jugendherbergen oder Hotels)
- Sanitäreanlagen (Unübersichtlichkeit)

Gefahrensituationen

Vor und nach den Gruppentreffen im Kinder- und Jugendbereich treten mit dem Einverständnis der Eltern manche Teilnehmer in Eigenverantwortung ohne Aufsicht der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen den Heimweg an. Im Dialog mit den Personensorgeberechtigten machen wir auf die möglichen Gefahrensituationen auf dem Heimweg aufmerksam.

Im Sinne der Transparenz wird den Eltern bekannt gemacht, wer die Kinder- und Jugendgruppe leitet und wer für diesen Bereich verantwortlich ist.

Gefährdungsmomente

Gefährdungsmomente gibt es überall, wo Kinder und Jugendliche sind. Besonders in den Blick zu nehmen sind dabei:

- Situationen, in denen zwei Personen alleine sind, z. B. Einzelgespräche,

Hilfestellung bei Verletzungen oder Erkrankungen

- Situationen, in denen ein potenzielles Opfer Hilfe und Unterstützung braucht
- Übernachtungen im Ferienlager oder auf Wochenendfahrten
- Nachtwanderungen
- Sanitäreanlagen

Oft ist nur eine Leitungsperson alleine mit den Kindern und Jugendlichen zusammen. Bei der Suche nach Ehrenamtlichen achten wir sehr darauf, wer mitarbeiten darf. Unser erklärtes Ziel ist es, potentielle Täter durch unser Schutzkonzept abzuschrecken.

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung (intellektuelle Beeinträchtigung) können Situationen nicht immer richtig einschätzen. Sie können zur „leichten“ Beute“ werden.

Die Kinder und Jugendlichen erleben unterschiedliche menschliche Qualitäten und Fähigkeiten bei den Teamern.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Rollen der Mitarbeiter sind definiert bzw. abgesprochen.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter sind im Hinblick auf das Thema „Sexualisierte und sexuelle Gewalt“ sowie Mobbing geschult. Wir legen einen sehr großen Wert darauf, alle ehrenamtlichen Mitarbeiter für ihre spezielle Vertrauensposition zu schulen.

Eine kollegiale Beratung über alle Formen von sexualisierter Gewalt und Mobbing ist bei allen unseren Maßnahmen in der Prävention und vor Ort für uns selbstverständlich.

Situationen in den Jugenderholungsmaßnahmen

Die besondere Situation stellt die Arbeit in unserem Ferienlager dar.

- In der Regel ca. 70 Kinder im Alter von 9 bis 17 Jahren und ca. 25 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Alle Teilnehmenden befinden sich in deutlicher Abhängigkeit von den Erwachsenen, allerdings in unterschiedlicher Ausprägung.
- Eine besondere Nähe ergibt sich u.a. bei der Assistenz bei Toilettengängen, beim Umkleiden und Duschen.
- Die Mitarbeiter erfahren durch die Kinder und ihre Eltern/ Personensorgeberechtigten einen großen Vertrauensvorschuss.
- Mögliche Gefahrenmomente ergeben sich bei der Betreuung im Abend- und Nachtbereich bei Übernachtungssituationen.
- Die Teilnehmenden sind nicht immer beaufsichtigt. Wir respektieren das Bedürfnis der Teilnehmer nach Rückzugsmöglichkeiten. Wir achten dabei nach unserer Einschätzung auf die persönliche Fähigkeit und das Alter des Kindes/ des Jugendlichen.
- Ein demokratischer Führungsstil ermöglicht einen verantwortungsbewussten Umgang mit Macht und Einfluss. Die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien sind transparent und die Kommunikationsstruktur ist angstfrei.
- Die Leitung übernimmt die Verantwortung und interveniert, wenn sie über Fehlverhalten eines Mitarbeiters informiert wird. Jeder Teilnehmer und Mitarbeiter hat die Möglichkeit das Kriseninterventionsteam zu informieren.
- Die Personensorgeberechtigten werden über die Zuständigkeiten informiert.

Schutzkonzept

1. Persönliche Eignung

Personen, die in unserem Verein Aufgaben im Bereich von Schutzbefohlenen übernehmen, müssen dafür nicht nur fachlich qualifiziert sein, sondern auch über eine persönliche Eignung verfügen. Sie dürfen keine Straftaten im Sinne von § 2 Abs. 2 und 3 Präv.O verübt haben.

Um die persönliche Eignung sicherzustellen, verfolgt der Verein aktiv folgende Schritte:

Ehrenamtliche

- Der Vorstand lässt sich jährlich ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
- Die für den Verein tätigen Personen unterschreiben eine Selbstauskunftserklärung sowie den Verhaltenskodex des Vereins.
- Die Verantwortung für den Einsatz von ehrenamtlich Engagierten liegt beim Vorstand des Vereins.
- Vor der Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit muss ein Gespräch mit einem Vorstandmitglied geführt werden, in dem auch die Prävention gegen sexualisierte und sexuelle Gewalt, sowie Mobbing und entwürdigendes Verhalten thematisiert und auf die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung hingewiesen wird.
- Ehrenamtlich engagierte Personen unterschreiben den Verhaltenskodex des Vereins.

2. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Aufgrund der Tatsache, dass wir die persönliche Eignung von Personen prüfen müssen, sind wir verpflichtet, bei allen ehrenamtlichen Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen. Wir schließen damit aus, dass bei uns Personen tätig

sind, die bereits wegen bestimmter Paragrafen (siehe § 72a Absatz 1 SGB VIII²) rechtskräftig verurteilt worden sind.

Alle bei uns tätigen Personen müssen eine Selbstauskunftserklärung vorlegen, dass sie nicht wegen einer sexualbezogenen Straftat verurteilt wurden und auch keine Ermittlungs- bzw. Voruntersuchungsverfahren gegen sie eingeleitet worden sind. Die Selbstauskunftserklärung beinhaltet die Verpflichtung, vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Vorstand umgehend darüber Mitteilung zu machen.

- Die Selbstauskunftserklärung wird aufbewahrt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird im Verein verwahrt.
- Die Regeln des gesetzlichen Datenschutzes werden beachtet.

3. Verhaltenskodex

Dieser vorliegende Verhaltenskodex soll dem Ziel dienen, die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Er enthält deswegen verbindliche Verhaltensregeln.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- In der Arbeit ist mir meine besondere Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und als Autoritätsperson bewusst. Hinsichtlich entstehender Freundschaften und Beziehungen ist mir meine Machtposition deutlich und ich verpflichte mich dazu, diese nicht auszunutzen und zu missbrauchen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass sie das individuelle Grenzempfinden der Teilnehmenden ernstnehmen und die Möglichkeit zum Ausstieg bzw. zur Nichtteilnahme bieten. Die Entscheidung der Teilnehmenden nehme ich ernst, respektiere und unterstütze sie und werde sie nicht abfällig kommentieren.
- Einzelgespräche und Kurse finden nur in Räumlichkeiten statt, die von außen

² www.gesetze-in-internet.de/sgb_8/72a.html (3.03.2025)

zugänglich sind. Transparenz ist uns auch in diesem Bereich besonders wichtig. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche.

Sprache, Wortwahl und Kleidung

- Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich eine sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter den Teilnehmenden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein.
- Teilnehmende nenne ich bei ihrem Namen. Spitznamen verwende ich nur, wenn ich die Zustimmung der jeweiligen Person habe.
- Ich passe meine Kleidung meiner Rolle an und vermeide aufreizende, knappe Bekleidung.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um. Ich achte darauf, dass Körperkontakt altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein hat und dann auch nur, wenn die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung oder Gefährdung erfordert, z. B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzung unter Teilnehmenden, Erste Hilfe.
- Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter den Teilnehmenden ein.
- Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten ist.

Beachtung der Intimsphäre

- Wir sorgen dafür, dass bei unseren Veranstaltungen immer geschultes Personal vorhanden ist. Bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen soll sich dies hinsichtlich der Zusammensetzung des Betreuerteams in einem ähnlichen Verhältnis bewegen.
- Teilnehmende und Teamer schlafen in getrennten Zelten oder Räumen. Diese sind nach Geschlechtern getrennt.
- In Schlaf-, Sanitär- und Umkleieräumen sowie in ähnlichen Räumlichkeiten halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht alleine mit Teilnehmenden auf.
- Die Zimmer, Zelte und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre.
- Situationen, die einen besonders sensiblen Umgang mit den Teilnehmenden erfordern, wie die Unterstützung der Körperpflege, werden von mir im Sinne der Partizipation gemeinsam gestaltet.
- Ich fotografiere oder filme niemanden im nackten oder entwürdigenden Zustand, in aufreizender oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist.
- Aufnahmerituale und Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit den Teilnehmenden.

Umgang und Nutzung von sozialen Netzwerken

- Für mich ist ein verantwortungsvoller Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken selbstverständlich. Ich weise auch Teilnehmende auf eine verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Medien und sozialen Netzwerke hin. Ich halte dazu an, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera und Internetforen auf gewaltfreie Nutzung zu achten.
- Die Teilnehmenden werden darauf hingewiesen, dass sie auch untereinander nur solche Inhalte veröffentlichen dürfen, deren Zustimmung sie von den

jeweils fotografierten oder aufgenommenen Personen haben.

- Die Teilnehmenden müssen das Einverständnis der jeweiligen Teilnehmenden haben, bevor sie Bilder, Videos oder Stimmufnahmen von anderen veröffentlichen.
- Bei Veröffentlichungen von Texten, Foto- und Tonmaterial beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischen Verhalten oder Mobbing beziehe ich Stellung, schreite ein und informiere das gesamte Leiterteam.

Regeln und Konsequenzen für das Miteinander

Unser Schutzkonzept schließt jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Nötigung oder Drohung im Miteinander aus.

4. Beschwerdewege

Beschwerden können direkt an den Vorstand, das Interventionsteam und jeden anderen Mitarbeiter gerichtet werden. Ein Interventionsteam, zu dem auch Teilnehmende unserer Freizeitangebote gehören, wird vor jeder Ferienfreizeit neu eingerichtet. Das Interventionsteam wird am ersten Tag der Ferienfreizeit allen Teilnehmern und Teamern vorgestellt.

Liegen tatsächliche Anhaltspunkte für einen sexuellen Missbrauch oder eine andere Straftat vor, nimmt der Vorstand/ das Interventionsteam umgehend den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten, gegebenenfalls zu den zuständigen Beratungsstellen und dem Jugendamt auf. Die Einschaltung und Unterstützung bei der Aufklärung durch staatliche Strafverfolgungsbehörden oder andere Instanzen wird ausdrücklich unterstützt.

5. Qualitätsmanagement

Als Verein stellen wir sicher, dass alle unsere Teamer über die Maßnahmen zur Prävention informiert und geschult werden. Alle Mitarbeiter haben die Möglichkeit Ideen, Kritik und Anregungen an den Vorstand weiterzugeben.

Kommt es zu einer Beschwerde aufgrund eines Vorfalls, überprüft der Vorstand mit dem Interventionsteam in Zusammenarbeit mit den Beteiligten, welche Unterstützungsleistungen sinnvoll sind. Es wird weiterhin geprüft, inwieweit Hilfen zur Aufarbeitung für Einzelne sowie Gruppen auf allen Ebenen der Institution notwendig sind.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

6. Aus- und Fortbildung

Um Kindern und Jugendlichen bei unseren Aktivitäten einen sicheren Ort geben zu können, müssen wir alle Personen, die in unserem Verein tätig sind, für das Thema sexualisierte und sexuelle Gewalt sensibilisieren und ihnen Handlungsoptionen vermitteln. Deshalb müssen alle regelmäßig zu diesem Thema geschult werden.

Es ist in jedem Fall darauf zu achten, dass ehrenamtlich Tätige, die an einer Übernachtungsfahrt mit Kindern und Jugendlichen teilnehmen, eine Schulung absolviert haben.

Die Schulung anderer Rechtsträger, die im Rahmen der Präventionsordnung handeln, kann bei Vorlage der Teilnahmebescheinigung anerkannt werden.

Der Vereinsvorstand hat auf jeden Fall dafür Sorge zu tragen, dass alle ehrenamtlichen Mitarbeiter gemäß diesem Schutzkonzept geschult werden.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Wir stärken die Persönlichkeitsentwicklung, indem wir Kinder und Jugendliche ernst nehmen. Wir bieten ihnen Möglichkeiten an, ihre Bedürfnisse und Gefühle zu erkennen und zu benennen. Kinder und Jugendliche lernen ihre eigenen emotionalen Grenzen kennen und lernen dadurch, auch die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wir bestärken die Kinder und Jugendlichen darin, ihre eigenen Fähigkeiten und Ressourcen wahrzunehmen und zu formulieren. Gruppendynamische Spiele, die Instrumente der Mitbestimmung und die wertschätzende Haltung unseres Leitungsteams tragen zu einem guten Gelingen bei.

Unmittelbar nach Beginn der Ferienmaßnahme wählen die einzelnen Gruppen ihre Zeltsprecher. Diese sind das Bindeglied zwischen den Gruppen und der Zeltlagerleitung. Kleinere Probleme innerhalb der Gruppen werden in der Regel von den Gruppen unter der Moderation der Zeltsprecher zunächst selbst geregelt. Einige der gewählten Zeltsprecher sind in der Schule als Streitschlichter aktiv. Alle Zeltsprecher treffen sich regelmäßig zu einem Austausch mit der Zeltlagerleitung.

Wir steigern das Selbstwertgefühl von Kindern und Jugendlichen und fördern die Bildung von Freundschaften.

Wir tragen so dazu bei, das Einfühlungsvermögen der Kinder und Jugendlichen zu erhöhen.

Wir stehen für Gespräche zur Verfügung und erarbeiten mögliche Verhaltensstrategien gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen.

Wir leben den Teilnehmern einen achtsamen und respektvollen Umgang vor und begleiten sie altersgerecht und verständnisvoll.

Wir fördern die Mitsprache und Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen und vermitteln Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten.

Wir arbeiten präventiv.

Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Verschiedenheit und Vielfalt an. Partizipation und Respekt vor der Individualität der Persönlichkeiten ist ein wichtiger Baustein unserer Arbeit.

Wir bevorzugen die gewaltfreie Kommunikation.

8. Kriseninterventionsteam

Vorsitzender	Marcus Müller Ackerstr. 13 51519 Odenthal	0179-2731371 gartenmueller@freenet.de
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Prenzlów Große Kirchstraße 73 51373 Leverkusen	0163-2443662 bonzobonelli@netscape.net
Ehrenamtliches Mitglied	Ilona Sander Heinering 13 50767 Köln	0163-1470279 bisns@web.de
Ehrenamtliches Mitglied	Bettina Gritzmán Beethovenstraße 45 51375 Leverkusen	0173-2634783 b.gritzmann@gmx.de
1 Teilnehmerin und 1 Teilnehmer	Das Kriseninterventionsteam wird in den jeweiligen Ferienfreizeiten ergänzt durch eine Teilnehmerin und einen Teilnehmer, die im Vorfeld an der verpflichtenden Leiterschulung des Vereins teilgenommen haben.	

9. Besondere Situation in unseren Ferienfreizeiten auf öffentlichen Campingplätzen

Aufgrund der Zerstörung des vereinseigenen Geländes durch eine Naturkatastrophe im August 2018 nutzt der Verein nun für die Ferienfreizeiten öffentliche Zelt- oder Campingplätze.

Die Sanitäreanlagen sind in der Regel auch von Campern nutzbar, die auf dem jeweiligen Gelände einen Zelt- oder Stellplatz gemietet haben.

Die Teilnehmer beschließen für das Ferienlager ein dreisilbiges Hilferufcodewort mit drei Selbstlauten, dass nur in besonderen Notsituationen gerufen werden darf. Dieses wird am Anfang des Ferienlagers thematisiert.

Wir verbieten keinem Betreuer den Genuss von Alkohol während unserer Ferienfreizeiten. Allerdings ist das Trinken von Alkohol während der Betreuung nicht gestattet.

Sofern der Betreuer oder die Betreuerin die Aufsichtspflicht an einen anderen Teamer ordnungsgemäß übertragen hat, dürfen Teamer abends Alkohol konsumieren, allerdings niemals vor den Kindern und Jugendlichen. Die Übertragung der Aufsichtspflicht wird der Zeltlagerleitung angezeigt und schriftlich dokumentiert.

Eine Betreuerin und ein Betreuer haben zusammen im Wechsel einen vierundzwanzigstündigen Fahr- und Bereitschaftsdienst. Vor und während des Bereitschaftsdienstes ist der Genuss von Alkohol nicht gestattet.

Darüber hinaus haben auch zwei Mitarbeiter des Organisationsteams einen Bereitschaftsdienst. Hier gilt ebenfalls das Alkoholverbot vor und während des Dienstes.

Diese Regelung wird seit vielen Jahren so praktiziert. Angetrunkene Teamer haben in unseren Jugenderholungsmaßnahmen nichts zu suchen.

Die „Lagerregeln“, die rückseitig auf den Merkblättern mit den AGBs den Personensorgeberechtigten vor der Anmeldung ausgehändigt werden, sind dem Reglement des jeweiligen Campingplatzes anzupassen.

Anlagen

1. Selbstauskunftserklärung gemäß §6 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen
2. Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs
3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex
4. Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses
5. Dokumentationsbogen DPWV
6. Beratungsmöglichkeiten und Literaturangaben

**1. Selbstauskunftserklärung gemäß § 6 der Ordnung zur Prävention
(Präventionsordnung Prävo) gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen**

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname	
Geburtsdatum, -ort	
Anschrift	

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort	Jugendförderung Leverkusen e.V. Zeltlager St. Antonius
Dienstbezeichnung	Ehrenamtlicher Mitarbeiter

III. Erklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt³ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem Vorstand umgehend mitzuteilen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift

³ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 STGB

2. Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs

Auflistung der Strafbestände des Strafgesetzbuchs, auf die die Erklärung Bezug nimmt⁴:

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Bereuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184e	Veranstaltung und Besuch Kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung

⁴ <https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>

- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

3. Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex

Selbstverpflichtung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen in der Jugendförderung St. Antonius Leverkusen e.V. in der Kinder- und Jugendarbeit

Unsere Arbeit ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

- Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
- Ich verpflichte mich, dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen, bzw. zu wahren, in welchen ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert und geachtet werden.
- Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
- Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
- Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
- Ich bin mir der besonderen Verantwortung als Mitarbeiter/ in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen.

- Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die Leitung wenden.
- Ich nehme bewusst wahr und achte auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich an die Leitung.
- Ich verpflichte mich, das Schutzkonzept der Jugendförderung St. Antonius e.V. zu leben und einzuhalten.

.....
Ort und Datum

.....
Vor- und Nachname

4. Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Bescheinigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Jugendförderung St. Antonius
Leverkusen e.V.
Große Kirchstraße 73
51373 Leverkusen

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt (Bürgerbüro) für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 2 Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger der freien Jugendhilfe entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen an Hand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Abs. 1 Nr. 2a BZRG zu überprüfen hat.

Frau/Herr

geboren am: _____

in: _____

wir hiermit gebeten, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zur Einsicht beim beauftragenden Vorstand des/der Jugendförderung St. Antonius Leverkusen e.V. vorzulegen.

Wir bitten um zeitnahe Übermittlung an den Antragsteller. Aufgrund dieser ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig die Gebührenbefreiung beantragt.

Ort und Datum

Unterschrift / Stempel des Trägers

5. Dokumentation nach § 8a SGB VIII

Dokumentation nach § 8a SGB VIII⁵

Vorlage 1: Dokumentationsbogen

Datum

Name

1. Beobachtung	
<input type="checkbox"/> eigene Beobachtung	Name
<input type="checkbox"/> Kollege/ Kollegin	Adresse
<input type="checkbox"/> andere Eltern	
<input type="checkbox"/> sonstiges	Telefon

2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	

3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächste Schritte	
<input type="checkbox"/> Überprüfen im Team	
<input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/ Sorgeberechtigten	Geplant am
<input type="checkbox"/> Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
<input type="checkbox"/> Sonstiges	

⁵ Vgl. Marion von zur Gathen: Dokumentation nach § 8a SGB VIII. Vorlage 1: Beobachtungsbogen. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.), 2. Auflage. 2016. S. 51.

6. Beratungsmöglichkeiten

Aufklärung für Mädchen und Jungen über ihre Rechte und über sexuellen Missbrauch	www.trau-dich.de
Deutscher Kinderschutzbund	www.dksb.de
Kinderschutzbund NRW	www.kinderschutzbund-nrw.de
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. Damaschkestraße 53 51373 Leverkusen-Küppersteg	E-Mail: info@frauennotruf-lev.de Website: http://www.frauennotruf-lev.de Telefon: 0214 2061598
Deutscher Kinderschutzbund e.V. Ortsverband Leverkusen Bracknellstr. 32 51379 Leverkusen- Opladen	E-Mail: info@dksb-leverkusen.de Internet: http://www.dksb-leverkusen.de/kontakt.htm
AWO Familien- und Lebensberatungsstelle für Schwangerschaftsprobleme und Familienberatung Koordination von Hilfen gegen den sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Berliner Platz 3 51379 Leverkusen-Opladen	E-Mail: familienseminar@awo-lev.de Internet: www.awo-beratungsstelle-lev.de Telefon: 02171 27529

7. Literaturangaben

Bange, Dirk/ Deegener, Günter: Sexueller Missbrauch an Kindern, Ausmaß, Hintergründe, Folgen. Weinheim: Psychologische Verlags-Union: 2002.

Bange, Dirk/ Körner, Wilhelm: Handwörterbuch Sexueller Missbrauch, Hogrefe 2002.

Enders, Ursula: Grenzen achten. Schutz vor sexuellem Missbrauch in Institutionen. Ein Handbuch für die Praxis. 2. Auflage, Köln: Verlag Kiepenheuer und Witsch 2017.

Enders, Ursula/ Kossatz, Yücel/ Kelkel, Martin/ Eberhardt, Bernd: Zur Differenzierung von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen sexueller Gewalt. Zartbitter Köln: Eigenverlag. 2010.

Gründer, Mechthild/ Kleiner, Rosa/ Nagel, Hartmut: Wie man mit Kindern darüber reden kann. Ein Leitfaden zur Aufdeckung sexueller Misshandlung, Beltz 2013.

Marion von zur Gathen: Dokumentation nach § 8a SGB VIII. Vorlage 1: Beobachtungsbogen. Der Paritätische Gesamtverband (Hg.). 2. Auflage. 2016. S. 51.

https://www.pjw-nrw.de/service/publikationen/broschueren-und-arbeitshilfen_Schutzkonzepte_2024

<https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/StGB.pdf>